

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 24. März 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-001](#)

Titel: **Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

zur Vorlage an den Landrat betreffend Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung vom 13. Januar 2009

Vom 24. März 2009

1. Ausgangslage

Die vorliegende Vorlage trägt zur Harmonisierung des Weiterbildungsmarktes in beiden Basel bei.

Neben einem gemeinsamen Finanzierungsmodell in Basel-Stadt und -Landschaft sollen mit den wegen der Förderung von Marktpreisen (vgl. Art. 12 BBG) frei werdenden Mitteln in beiden Kantonen die *Angebote der berufsorientierten Weiterbildung von besonderem öffentlichen Interesse* gefördert werden. Nachdem der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereits auf das Schuljahr 2008/09 die Kursgeldverordnung entsprechend revidiert und für inner- wie ausserkantonale Kursteilnehmende einheitliche Kursgeldtarife festgelegt hat, soll nun der Kanton Basel-Landschaft auf Schuljahr 2009/10 nachziehen. Bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen Angeboten der berufsorientierten Weiterbildung der Berufsfachschulen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sollen durch eine Angleichung der Finanzierungsmodelle ausgeräumt werden. Gleichzeitig soll dem Wettbewerbsgedanken (vgl. Art. 11 BBG) Rechnung getragen werden, indem diejenigen Weiterbildungs-Kursangebote der öffentlich finanzierten Berufsfachschulen zu Marktpreisen anzubieten sind, welche in Konkurrenz zu Angeboten vergleichbarer Qualität von privaten Anbietern stehen.

Zudem müssen auch die Kursangebote privater Anbieter gewissen Mindest- Qualitätskriterien genügen, insbesondere wenn sie um staatliche Förderung nachsuchen. Die damit an den Berufsfachschulen frei werdenden Mittel sollen zur Verbilligung von Kursangeboten für bestimmte Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden, nämlich für beruflich ungenügend Qualifizierte, Wiedereinsteigerinnen, Umschulungsbedürftige und Migrantinnen/Migranten.

2. Zielsetzung der Vorlage

Zielsetzung ist die Förderung der berufsorientierten Weiterbildung.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Sitzungen vom 12. Februar und 19. März 2009 beraten. An den Sitzungen waren Regierungsrat Urs Wüthrich und Hanspeter Hauenstein, Leiter AfBB, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

3.2. Beratung im Einzelnen

Gemäss Regierungsrat Urs Wüthrich gilt es, in Zusammenhang mit der berufsorientierten Weiterbildung insbesondere drei Aspekte zu berücksichtigen. Im Zentrum steht die Absicht des Kantons, Verantwortung wahrzunehmen in Bezug auf eine möglichst hohe berufliche Qualifikation der Wohnbevölkerung. Zweitens besteht auch ein gesellschaftspolitisches Interesse daran, dass die berufliche Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesichert ist. Der dritte Aspekt, der Anspruch des Weiterbildungsmarktes nach gleich langen Spiessen, muss sozusagen mitgedacht werden. Es können nicht hochsubventionierte kantonale Angebote geschaffen werden, wenn Private dasselbe anbieten. Man befindet sich in gewisser Weise auf einer Gratwanderung, indem der Kanton einerseits dafür zu sorgen hat, dass die nicht vorhandene Weiterbildung zustande kommt und dass man andererseits als Kanton ein fairer Marktteilnehmer ist. In der Kommissionsberatung ist der Handlungsbedarf unbestritten. Neben dem Bundesgesetz ist auch im Bildungsgesetz die Erwachsenenbildung verankert.

Die Kommission stellt fest, die Vorlage stelle das Ganze als etwas Neues dar, wo es sich doch aber um die Fortführung von etwas Bestehendem handle. Hanspeter Hauenstein bestätigt. Der Systemwechsel bei der Bundesfinanzierung bedinge aber gewisse Anpassungen. Es ist nicht mit Mehrausgaben zu rechnen, und man geht davon aus, dass der Bund mit dem Finanzierungswechsel und der Ressourcensteigerung die Berufsbildung fördern will. Es wird genau so viel Bundesgeld in die Weiterbildung gelegt, wie der Bund nach dem alten Verteilschlüssel für die verschiedenen Bereiche in der Berufsbildung hatte. Grundsätzlich leuchtet der Kommission die gute Lösung

ein. Nicht ganz klar ist ihr allerdings, weshalb hier ein Verpflichtungskredit notwendig ist, welcher eine erneute Vorlage in vier Jahren bedingt. Alle Fraktionen sind für Eintreten. In der Detailberatung ergeben sich keine weiteren Fragen oder Anträge mehr.

Landratsbeschluss

Im Landratsbeschluss wird eine Umformulierung von Ziffer 3 in folgendem Sinne beantragt: Es soll ein Nachtragskredit in Höhe von 300'000. – zum Budget 2009 bewilligt werden, und ab 2010 sollen jährlich Fr. 600'000.- ins ordentliche Budget eingestellt werden. Dies mit der Begründung, den Verwaltungsaufwand zu verringern.

://: Die BKSK stimmt einer Ausformulierung von Ziffer 3 in obigem Sinne mit 13 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen – vorbehältlich eines allfälligen Widerspruchs zum Finanzhaushaltgesetz – zu.

://: An der Sitzung vom 19. März 2009 stimmt die Kommission einstimmig der Neuformulierung von Ziffer 3 sowie der neuen Ziffer 4 und somit dem beiliegenden abgeänderten Landratsbeschluss zu.(Gemäss Abklärung der BKSD besteht kein Widerspruch zum Finanzhaushaltgesetz.)

4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur abgeänderten Landratsvorlage 2009/001.

Füllinsdorf, 25. März 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willimann

Beilage:

- von der Kommission abgeänderter Landratsbeschlussentwurf

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit zur Förderung der berufsorientierten Weiterbildung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt von den durch das neue Berufsbildungsgesetz verursachten Änderungen der Weiterbildungsfinanzierung Kenntnis.
2. Der Landrat begrüsst die koordinierte Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung im Bereich der Förderung der berufsorientierten Weiterbildung in beiden Basel und die beabsichtigte Angleichung der beiden bisher unterschiedlichen Weiterbildungs-Finanzierungsmodelle ab Schuljahr 2009/10.
3. Für die unserem Kanton im Zusammenhang mit der gezielten und mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmten staatlichen Förderung der berufsorientierten Weiterbildung entstehenden Mehrausgaben wird für 2009 ein Nachtragskredit von Fr. 300'000.-- bewilligt. Die ab 2010 jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Fr. 600'000.-- Stand Januar 2009) werden jeweils im Rahmen des Budgets beantragt und vom Landrat bewilligt.
4. Der Saldo der laufenden Rechnung im Budget 2009 wird um Fr. 300'000.-- auf Fr. -6'364'484.-- angepasst.
5. Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: